

Unser Plakatwettbewerb

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 135

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Tatsache, dass das Einrichten unserer Säle im schweizerischen Salon in Neuenburg im Herbst letzten Jahres durch die letztjährige Generalversammlung den Herren Röthlisberger und Righini übertragen wurde und dass diese beiden ihre Aufgabe mit bemerkenswertem Geschick erledigten.

Das neue Abkommen mit dem schweiz. Kunstverein.

Letztes Jahr kündete zur Zeit der Abhaltung unserer Generalversammlung der *schweizerische Kunstverein* den Vertrag, den wir mit ihm geschlossen hatten, zum Zweck der Revision seines Ausstellungsreglementes. Es musste also ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden, der unserem Standpunkt gemäss nur Berufskünstler in den Jurys duldet. Es freut uns, sagen zu können, dass der Kunstverein sich unserer Meinung angeschlossen hat, wenn auch erst nach langen Verhandlungen. Der Vertreter unserer Gesellschaft war Herr Righini. In Zukunft wird die Turnusjury zusammengesetzt sein aus einem Präsidenten (der eventuell Laie sein kann) und 6 Mitgliedern, die alle Berufskünstler sein müssen, gleichwie ihre Stellvertreter.

Urheberrecht.

Vom 20. bis zum 29. Mai 1912 besammelte sich unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrats Müller die Expertenkommission zur Vorberatung des neuen Bundesgesetzes betreffend Urheberrecht. Unsere Gesellschaft wurde daselbst durch ihren ehemaligen Zentralsekretär Herrn Loosli vertreten. Die erste Session der Kommission zeigte, dass die Ausarbeitung eines zweiten Entwurfes unumgänglich notwendig war und aus diesem Grunde wurde sie bis auf weiteres vertagt. Es ist anzunehmen, dass sie ihre Arbeiten im Herbst laufenden Jahres beenden wird. Solange dies nicht geschehen ist, dürfte es verfrüht sein, über die gepflogenen Verhandlungen, welchen ja, angesichts der Sachlage keine abschliessende Bedeutung zukommen kann, zu referieren. Immerhin hat es sich gezeigt, dass im Allgemeinen die Mehrheit der Kommission sich den Wünschen der bildenden Künstler und Architekten als zugänglich erwies. So wurde mit annähernder Einstimmigkeit der Grundsatz des Kunstschutzes auch für angewandte Kunst und Kunstgewerbe gutgeheissen, ebenso der des künstlerischen Planschutzes und der des weitgehendsten Schutzes der in eine andere Ausführungstechnik übertragene künstlerische Idee. Einstimmig abgelehnt dagegen wurde von der Kommission ein Antrag unseres Vertrauensmannes, welcher eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen wünschte, laut welcher der Künstler am allfälligen späteren Mehrwert seiner Schöpfungen beteiligt werden solle. Der Zentralvorstand gab Herrn Loosli die Weisung, in der zweiten Session der Kommission auf diesen Antrag in der Weise zurückzukommen, als er ihn in einer ihm gutscheinenden neuen Fassung neuerdings zur Diskussion vorlege, damit wenn immerhin möglich wenigstens die grundsätzliche Anteilsberechtigung des Künstlers anerkannt werde.

Herr Loosli wird nach Abschluss der Expertenkommissionsarbeiten in der *Schweizerkunst* eingehend über das Ergebnis derselben berichten und bittet neuerdings alle Mitglieder, welche je in ihren Urheberrechten verkürzt wurden, ihn z. H. der Kommission möglichst eingehend zu dokumentieren.

Hilfsskasse für Künstler.

Das Projekt einer Hilfsskasse für Künstler, das schon seit langem im Wurf war, scheint seiner Verwirklichung, nahe gerückt zu sein, und wir haben die Genugtuung, viel dazu beigetragen zu haben. Die Angelegenheit figurirt auf der heutigen Traktandenliste, und es wird Ihnen darüber referiert werden. Es

sei bloß hervorgehoben, dass dieses Projekt in der gegenwärtigen Form uns alle Garantien zu bieten scheint, um einer grossen Zahl von Künstlern wirkliche Dienste zu leisten, und wir hoffen des bestimmtesten, dass sich unsere Kollegen für dieses humane Werk interessieren und ihr Möglichstes tun werden, damit diese Kasse sobald wie möglich in Tätigkeit treten kann.

Kunstgewerbe.

Sie haben gesehen, dass man sich im Lager der Kunstgewerbler aufzuregen beginnt! Man scheint endlich einzusehen, dass man sich vereinigen müsse, um den Kampf auf diesem Gebiet erfolgreich aufzunehmen. Der Z. V. plant die Gruppierung der Kunstgewerbler innerhalb unserer Gesellschaft als eine zu unserem Verbands gehörende Interessengruppe, deren Zweck es wäre, sich ganz besonders mit Fragen des Kunstgewerbes zu befassen. Wir wollen uns nicht länger bei dieser Frage aufhalten, da sie der Gegenstand eines unserer heutigen Anträge sein wird.

Schlussfolgerungen.

So hätten wir in kurzen Zügen die Tätigkeit des Z. V. während der verflossenen Berichtsjahre zusammengefasst. Sie haben daraus ersehen können, dass es ihm an Arbeit nicht gefehlt hat. In der Tat bringt jedes Jahr neue Pflichten und Lasten, und nach und nach ist dieses Vereinsorgan zu einer wirklichen Verwaltungsbehörde geworden, die von ihren Mitgliedern immer grössere Anstrengungen und grössere Opfer an Zeit verlangt. Wir glauben in dieser Hinsicht unser Möglichstes getan zu haben, und hoffen, dass unsere Arbeit zu Nutz und Frommen unserer Gesellschaft, wie auch der Künstler unseres Landes im Allgemeinen dienen wird.



Unser Plakatwettbewerb.



Das Ergebniss unseres Plakatwettbewerbes war ein sehr erfreuliches: nicht weniger als 31 Entwürfer sind bis vorgeschriebenem Termin eingelangt.

Folgender Preise sind vom Jury verteilt worden und die festgesetzte Summe in Anbetracht der grossen Beteiligung und der vielen guten Arbeiten um etwas gesteigert.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| I. (Fr. 200) « Lucas » | Herrmann, Josef, St. Gallen. |
| II. (« 125) « Wunderblume A » | Boscovits, F., Zollikon b/Z'ch. |
| II. (« 125) « Esmerald » | Francillon, R., Lausanne. |
| III. (« 75) « Ars » | Mayer, Albrecht, Basel. |
| III. (« 75) « Aufwärts » | Renggli, Ed., Luzern. |
| III. (« 75) « 1913 » | Näf-Bouvin, Zürich. |



Correspondenz.



Appenzell, 1. Juli 1913.

Herrn W. Röthlisberger,
Vizepräsident der G. S. M. B. und A.

NEUCHÂTEL.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Genugtuung darüber, dass es uns nach längern Bemühungen endlich gelungen ist, die nötige Mitgliederzahl zu erreichen, teile ich Ihnen mit, dass wir die Gründung einer Sec-